

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE**

**Umgang mit Hochschulpaktmitteln**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

In den untenstehenden Fragen wird eine Differenzierung nach den Programmphasen des Hochschulpaktes erbeten. Eine solche Differenzierung ist nicht möglich, da zum Beispiel die Programmphase II und III nicht voneinander getrennt werden können. Hilfsweise wird nicht nach den Programmphasen differenziert, sondern nach Haushaltsjahren.

1. In welcher Höhe hat das Land Mecklenburg-Vorpommern aus den Programmphasen des Hochschulpaktes bis zum jetzigen Zeitpunkt Bundesmittel erhalten (bitte nach Programmphasen auflisten)?

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Bundeszuweisungen in Euro</b>
2007	680.270
2008	1.982.820
2009	3.412.930
2010	4.856.570
2011	9.887.359
2012	18.429.635
2013	31.609.333
2014	25.209.864
2015	23.482.766
2016	28.427.341
2017	33.114.292
2018	21.472.214

2. In welcher Höhe wurden die erhaltenen Bundesmittel des Hochschulpaktes bis zum jetzigen Zeitpunkt durch Eigenmittel des Landes ergänzt (bitte nach Programmphasen auflisten)?

Als sogenanntes „Halteland“ hat Mecklenburg-Vorpommern wie auch die anderen ostdeutschen Flächenländer keine über die bestehenden Haushalte hinausgehende Kofinanzierungsverpflichtung. Vielmehr haben sich die „Halteländer“ dazu verpflichtet, die Kapazitäten für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 einschließlich der Studienanfängerkapazitäten des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten und auszufinanzieren. Dieser Verpflichtung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern vollumfänglich nachgekommen.

3. In welchem Umfang wurden die erhaltenen Bundesmittel bis zum jetzigen Zeitpunkt an die Hochschulen weitergereicht (bitte nach Programmphasen auflisten)?

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>weitergereichte Mittel in Euro</b>
2007	659.861,91
2008	1.943.743,49
2009	3.390.722,10
2010	4.937.692,47
2011	9.887.357,00
2012	15.981.794,00
2013	31.627.266,68
2014	24.772.157,39
2015	24.373.040,25
2016*	25.640.295,62
2017**	35.309.788,35
2018	24.374.751,67

- \* 500.000 Euro wurde für zentrale Marketing-Maßnahmen entsprechend der Vereinbarungen mit den Hochschulen im Rahmen des Resteverfahren 2016 den Hochschulen von ihren Haushaltsresten abgezogen und wieder dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt.
- \*\* 30.000 Euro wurden der Universität Rostock im Rahmen des Resteverfahren 2017 von ihrem Haushaltsrest aufgrund einer zu hohen Zuweisung in einem Vorjahr abgezogen und wieder dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt.

4. In welchem Umfang und zu welchem Zweck wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltene Bundesmittel ohne Weiterreichung an die Hochschulen unmittelbar durch das Land verausgabt (bitte nach Programmphasen differenzieren und einzelne Maßnahmen beschreiben)?

Für das Hochschulmarketing des Landes zur Gewinnung von zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern wurden seit 2012 insgesamt 1.653.930 Euro verausgabt. Diese Mittel wurden in enger Abstimmung mit dem für die Kampagne „Studieren mit Meerwert“ zuständigen Landesmarketing geplant und verwendet. Dabei lag ein besonderer Akzent der letzten Jahre auf den sogenannten MINT-Fächern, für die sowohl mit klassischen Medien als auch auf dem Wege des Internet („Social Media“) und mit unmittelbaren Veranstaltungen (zum Beispiel den sogenannten „Road-Shows“) geworben wurde.

5. In welchem Umfang wurden die bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltenen Bundesmittel als Zuweisung ohne Vorgaben zur Verwendung an die Hochschulen weitergeben (bitte nach Programmphasen und Hochschulen einzeln auflisten)?

## Alle Beträge in Euro

Haushalts-jahr	Universität Greifswald	Universitätsmedizin Greifswald	Universität Rostock	Universitätsmedizin Rostock	Hochschule für Musik und Theater Rostock
2007	199.841,28		236.222,91		6.802,24
2008	582.488,26		688.531,76		19.826,83
2009	982.242,70		1.161.877,92		34.025,28
2010	1.430.784,03		1.690.446,62		48.109,72
2011	2.812.595,00		3.745.542,00		105.533,00
2012	4.329.311,00		5.665.143,00		171.997,00
2013	7.734.360,00		10.271.233,00		332.072,00
2014	6.614.349,73		8.807.383,32		297.880,09
2015	5.218.239,29	1.603.530,60	7.151.915,42	1.823.266,96	912.935,04
2016	5.363.239,48	1.104.727,44	7.078.962,51	1.965.624,90	943.136,47
2017	5.639.833,97	1.605.989,62	7.640.708,91	1.714.341,88	426.507,57
2018	5.418.046,75	1.355.012,46	7.421.551,32	1.540.693,67	707.095,14
<b>Summe</b>	<b>46.325.331,49</b>	<b>5.669.260,12</b>	<b>61.559.518,69</b>	<b>7.043.927,41</b>	<b>4.005.920,38</b>

## Alle Beträge in Euro

Haushalts-jahr	Hochschule Neubrandenburg	Hochschule Stralsund	Hochschule Wismar	Fachhochschule Güstrow
2007	58.543,18	63.324,85	115.535,51	
2008	170.639,00	184.576,40	336.757,75	
2009	291.151,05	314.523,21	574.721,94	
2010	442.707,28	451.151,35	831.243,50	
2011	740.201,00	865.987,00	1.617.499,00	
2012	1.072.351,00	1.288.117,00	2.479.966,00	
2013	1.892.515,00	2.253.402,00	4.423.449,00	
2014	1.615.506,59	1.933.440,62	4.062.374,20	
2015	1.175.359,51	1.393.387,54	2.854.881,74	
2016	1.263.407,29	1.423.626,56	2.781.979,11	500.000,00
2017	1.571.972,01	2.023.605,24	3.931.924,77	500.000,00
2018	1.473.683,81	1.766.301,47	3.416.575,03	500.000,00
<b>Summe</b>	<b>11.768.036,72</b>	<b>13.961.443,24</b>	<b>27.426.907,55</b>	<b>1.500.000,00</b>

6. In welchem Umfang wurden die bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltenen Bundesmittel mit konkreter Zweckbindung an die Hochschulen weitergereicht (bitte nach Programmphase, Hochschule, kurzer Beschreibung der Maßnahme und Höhe der Zuweisung differenzieren)?

<b>Maßnahme</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Hochschulmarketingmaßnahmen an den Hochschulen	alle	606.460,72
Nachwuchswissenschaftlerprogramm	alle	6.711.170,00
Landeslizenzen Bibliotheken	alle (über die Universität Greifswald)	912.000,00
Chancengleichheit der Geschlechter	Mehrere	78.807,95
Konnektoren für das Dialogorientiertes Serviceverfahren	Mehrere	477.444,38
Administration Hochschulpakt	Universität Rostock/ Hochschule Wismar	276.303,61
Aufbau der inklusionsorientierten Sonderpädagogik	Universität Greifswald	600.000,00
Lehramt Mathematik und Geografie	Universität Greifswald	1.615.800,00
Nachfolge Professur Biophysikalische Chemie	Universität Greifswald	125.000,00
Fachdidaktik Philosophie	Universität Greifswald	178.690,00
Übersetzerstelle	Universität Greifswald	24.700,00
Aufrechterhaltung Kapazität Medizin	Universitätsmedizin Greifswald	300.000,00
Lehrstuhlvertretung Professor Hoffmann	Universitätsmedizin Greifswald	390.000,00
Erhalt der Aufnahmekapazität im Bereich Sonderpädagogik	Universität Rostock	237.560,00
Studiengangbezogene Konzentration Bauingenieurwesen	Universität Rostock	564.851,00
Lehramtsausbildung Berufspädagogik/Rechtswissenschaft	Universität Rostock	1.250.000,00
Masterstudiengang Inklusions- und Sonderpädagogik	Universität Rostock	575.000,00
Regenerative Energien und Weiterführung der Professur Elektrische Energieversorgung	Universität Rostock	855.000,00
Zusätzliche Studienplätze Lehramt Sport	Universität Rostock	357.380,00
Zertifikatskurs „BNE - komplexe Nachhaltigkeitsdiskurse und Herausforderungen für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer“	Universität Rostock	5.180,00

<b>Maßnahme</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Aufbau der Ur- und Frühgeschichte	Universität Rostock	1.500.000,00
Aufrechterhaltung Kapazität Medizin	Universitätsmedizin Rostock	350.000,00
Konsolidierung der Lehrerbildung	Hochschule für Musik und Theater Rostock	993.000,00
Umstrukturierung der Hochschule für Musik und Theater Rostock	Hochschule für Musik und Theater Rostock	200.000,00
Professur Filmmanagement	Hochschule für Musik und Theater Rostock	643.800,00
Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe	Hochschule Neubrandenburg	750.000,00
Professur Gartendenkmalpflege	Hochschule Neubrandenburg	250.000,00
Zuschuss an Stiftung für Hochschulzulassung	Hochschule Neubrandenburg	643.229,98
Dezentrale autonome Energiesysteme	Hochschule Stralsund	750.000,00
Net-University	Hochschule Wismar	200.000,00
Professur Weltkulturerbe	Hochschule Wismar	500.000,00

7. Welche Planungen bestehen für bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltene Bundesmittel hinsichtlich weiterer Zuweisungen an die Hochschulen mit konkreter Zweckbindung (bitte nach Hochschule, kurzer Beschreibung der Maßnahme und Höhe der Zuweisung differenzieren)?

Die bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltenen Bundesmittel (Stand: 31. Dezember 2018) sind bis auf einen Betrag von 134.091 Euro den Hochschulen zugewiesen worden. Dieser offene Betrag soll in 2019 als Zuweisung ohne Zweckbindung an die Hochschulen, sogenannte Grundzuweisungen, ausgereicht werden. Eine Aufteilung nach Hochschulen ist nicht möglich, da für die Grundzuweisungen auch Bundesmittel aus 2019 verwendet werden.

8. Welche Maßnahmen sind seitens des Landes hinsichtlich der bis zum jetzigen Zeitpunkt erhaltenen Bundesmittel noch geplant (bitte nach Jahren der Laufzeit, kurzer Beschreibung der Maßnahme differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Sind die Mittel, die der Bundesrechnungshof (BRH) in seinem am 7. Mai 2019 veröffentlichten Bericht über die Verwendung der Hochschulpaktmittel (vgl. Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO, Prüfung der Wirksamkeit und zweckentsprechenden Verwendung von Hochschulpaktmitteln des Bundes) erwähnte und in denen der BRH für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2016 bundesfinanzierte Ausgabereste in Höhe der Jahresraten für 2014 und 2015 monierte, die nicht an die Hochschulen ausgereicht wurden, zwischenzeitlich ausgereicht worden?
- a) Wenn ja, in welcher Form?
  - b) Wenn nicht, welche anderweitigen Verwendungsabsichten bestehen (bitte Maßnahmen und gegebenenfalls betreffende Hochschulen auflisten)?

Beim Bundesrechnungshof gibt es ein Missverständnis bezüglich des angewandten Haushaltsrechtes in Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern hat für den Hochschulpakt eine eigene Maßnahmegruppe (MG 09) im Kapitel 0770 eingerichtet. Über diese Maßnahmegruppe werden alle Ausgaben der Bundesmittel, auch die der Hochschulen, abgewickelt. Es erfolgt daher in Mecklenburg-Vorpommern keine Auszahlung oder Umbuchung in die Kapitel der Hochschulen (0771-0778). Daher umfassen die Haushaltsreste in der Maßnahmegruppe auch die bereits an die Hochschulen zugewiesenen Bundesmittel.

Die Höhe der Haushaltsreste ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Hochschulpakt 2020 ab 2021 degressiv ausgestaltet ist. Es liegt aber im Interesse der Hochschulen, die hochschulpaktfinanzierten Angebote über die gesamte Laufzeit aufrechtzuerhalten. Daher haben die Hochschulen Haushaltsreste gebildet, um die zurückgehenden Bundesmittel ab 2021 zu kompensieren, ohne das Angebot reduzieren zu müssen. Zusätzlich führen Verzögerungen bei der Besetzung von Personal, unter anderem auch auf Grund des Fachkräftemangels und der Befristung der Beschäftigung, zu einer verzögerten Verausgabung der Hochschulpaktmittel.

#### **Zu a)**

In 2014 wurden etwa 2,8 Mio. Euro nicht an die Hochschulen zugewiesen. Diese Mittel wurden in 2015 als Zuweisungen ohne Zweckbindung an die Hochschulen, sogenannte Grundzuweisungen, ausgereicht.

In 2015 wurden sämtliche Bundesmittel den Hochschulen zugewiesen.

In 2016 wurden 4.702.084,39 Euro nicht an die Hochschulen zugewiesen. Diese Mittel wurden in 2017 als Zuweisungen ohne Zweckbindung an die Hochschulen, sogenannte Grundzuweisungen, ausgereicht.

#### **Zu b)**

Entfällt.